Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht"
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 41. **Bielefeld,** Dienstag, 18. Februar 1896. **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 17. Februar 1896, mittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, Kommissare.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abg. Stadthagen nachträglich einen Ordnungsruf, weil er in seiner Rede am Sonnabend den Kriegsminister mit Theaterfiguren verglichen habe, deren Charaktere für den Kriegsminister nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern beleidigend sei.

Das Haus setzt die Beratung des Militäretats fort.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Lingens (Z.) antwortet beim Kapitel „Militärgeistlichkeit"

Genalleutnant von Spitz: Auch der Militärverwaltung sei religiöser Sinn in der Armee und Gleichberechtigung der beiden Konfessionen sympathisch. Die Frage der Parität sei aber nicht so leicht zu lösen. Es sei ja bedauerlich, wenn katholische Kameraden von evangelischen verspottet würden, aber der Grund liege nicht in der militärischen Erziehung, sondern darin, daß die Leute solchen Geist schon mit in die Kaserne brächten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Militärjustizverwaltung" rügt

Abg. Speiser (Südd. Vp.), daß einem Militärgefangenen des Württembergischen Kontingents Briefe, die von seinen Angehörigen an ihn gerichtet waren, nicht ausgeliefert, sondern vernichtet worden seien. Das sei eine Herzlosigkeit.

Württembergischer Generalmajor Frhr. von Watter giebt die Unrichtigkeit des Verhaltens des betr. Offiziers zu, den die vorgesetzte Behörde rektifiziert habe. Uebrigens seien die Briefe ihrem Inhalt nach dem Gefangenen mitgeteilt worden.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten.

Beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen" fragt

Abg. Richter (fr. Vp.) an, wie es komme, daß der Kommandeur des Hanseatischen Regiments 76 vom Hamburgischen Senat einen Wohnungsgeldzuschuß von 3000 Mark erhalte. Es sei nicht angemessen, daß ein Offizier des Reiches Zuschüsse von dritter Seite erhalte.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erwidert, daß nach der Militärkonvention zwischen Preußen und Hamburg der Hamburgische Staat dem Kommandeur eine Dienstwohnung zu stellen habe. Diese Dienstwohnung sei wohl nicht in gutem Zustande und deshalb werde der Wohnungsgeldzuschuß gezahlt.

Abg. Richter (fr. Vp.): Der einzig richtige Weg wäre, daß die 3000 M. auf den Reichsetat genommen und vom Reich an den Offizier gezahlt würden. Es sei ohne Beispiel, daß Einzelstaaten direkte Leistungen an Offiziere des Reiches übernähmen.

Abg. von Czarlinski (Pole) beschwert sich, daß der Hauptmann der 3. Kompagnie des 121. Regiments die Soldaten polnischer Nationalität „polnische Hunde", „verdammte dämliche Polacken" schimpfe und wünscht, daß diesen unmenschlichen, entehrenden Beschimpfungen ein Ende gemacht werde.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf sagt eingehende Untersuchung des Falles zu. Das Ergebnis werde dem Reichstag mitgeteilt werden.

Abg. Richter (freis. Vp.) hebt hervor, daß sich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Unteroffiziere leichter beschaffen lassen als früher. Die Zahl der Kapitulanten nehme zu.

Abg. Galler (südd. Vp.) fragt an, ob die preußische Militärverwaltung mit der im Etat ausgeworfenen Summe von 2400000 M. für Unteroffizierdienstprämien auskommen werde, oder ob wieder eine so große Etatüberschreitung wie im letzten Rechnungsjahr stattfinden werde.

Major Wachs erwidert, daß eine solche Ueberschreitung jetzt, wo sich die Verhältnisse überblicken ließen, ausgeschlossen erscheine.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung", Titel „Mundverpflegung" fragt

Abg. v. Gültlingen (Reichspartei) an, wie es mit der warmen Abendkost für die Soldaten stehe. Die reine Finanzfrage dürfe nicht entscheidend sein, und diese wichtige Fürsorge für die Soldaten müsse sobald als möglich getroffen werden gemäß der vorjährigen Resolution des Reichstages.

Generalmajor von Gemmingen: Die Resolution des Reichstages habe einen praktischen Erfolg nicht gehabt, weil Geldmittel nicht flüssig gemacht werden konnten. Abendkost werde den Soldaten nur wie bisher verabfolgt, wenn Ueberschüsse aus dem Menagefonds gemacht würden.

Frhr. v. Gültlingen hat einen Antrag eingebracht, den Soldaten Abendkost zu gewähren, durch eine entsprechende Verabschiedung des Etats.

Abg. Richter (freis. Vp.): Die Abendkost ist nur einzuführen, wenn man sonst recht sparsam ist, z. B. von wegzugehenden Marineplänen absieht. Die Sparsamkeit nach dieser Richtung werde aber dann wenigstens von der Partei des Vorredners beobachtet. Der Antrag des Vorredners ist etwas naiv. Die vom Vorredner angeregte Frage der Wehrsteuer sei verneinend zu beantworten. Eine Wehrsteuer werde sehr wenig Anklang finden. So wie der Antrag formuliert sei, sei er noch zweckloser als der vorjährige Antrag.

Abg. Gröber (Z.) ist der Meinung, daß es am besten sei, wenn der Reichstag den Kriegsminister ersuche, im nächsten Etat die Summe zu präzisieren, die für die Abendkost gebraucht werde und den Versuch mache, diese Summe in den Etat einzustellen.

Abg. v. Frege (dkons.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Besser wie eine Wehrsteuer halte er noch eine Junggesellensteuer (Heiterkeit).

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Reichsp.) hält die vom Abg. Richter angeführte Ziffer von 8 Millionen für zu hoch, er schätze die durch die Abendkost entstehenden Mehrausgaben auf drei einhalb Millionen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) ist mit dem Antrage Gröber einverstanden.

Abg. Richter (freis. Vp.): Daß die Abendkost 8 Millionen kosten würde, haben eingehende Verhandlungen in der Budgetkommission ergeben. Bei 3½ Millionen käme bei 600000 Soldaten auf das Abendbrot 1½ Pfennige. (Heiterkeit.) Dem Abgeordneten Frege erwidere er, seine Phantasie für neue Steuern sei auch sehr ausgebildet, er schlage eine Eitelkeitssteuer vor. (Große Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Sozd.): So sehr er den Soldaten das Abendbrot gönne, so sei doch in erster Linie notwendig, daß die Kosten genau fixiert würden, und daß zweitens die Deckungsfrage vorher geregelt werde. Er schätze die Kosten des Abendbrots auf mindestens 15 bis 16 Millionen.

Ueber den Antrag Gröber wird erst in dritter Lesung abgestimmt werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung" hebt

Abg. Bebel (Sozd.) hervor, daß die Militärverwaltung durch die Gerberei Vereinigung das Leder teurer einkaufen mußte als bisher. Die Militärverwaltung solle ihren Bedarf lieber wieder im Wege des freien Wettbewerbs und des freihändigen Verkaufs decken. Bei Lieferung des Leders durch die Gerbereivereinigung seien Bestechungsversuche vorgekommen, der Beamte, der an der Spitze dieser Vereinigung stehe, könne einzelne Firmen bevorzugen, kleine Gerber würden benachteiligt. Die Militärverwaltung werde so zum Gegenstand der Ausbeutung seitens der Unternehmer. Die Militärverwaltung treffe aber nicht der geringste Vorwurf.

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen: Die Angaben des Abg. Bebel seien zutreffend. Es sei Thatsache, daß diejenigen Armeekorps, die mit Gerbervereinigungen gearbeitet haben, teurer gekauft haben. Man ist aber mißbräuchlichen Preissteigerungen entgegen getreten und jetzt zufrieden. Für den Mobilmachungsfall böten die Gerbervereinigungen deshalb große Vorteile, weil sie über große Lager verfügten. Die Zahl der Gerbereien, die den Vereinigungen beigetreten sei, sei in den letzten Jahren bedeutend gewachsen, auch kleine Gerber seien viele darunter. Die Militärverwaltung schließe auch keine Gerber aus, der nur irgendwie brauchbares Leder liefern. In Hannover sei allerdings ein Bestechungsfall vorgekommen, beteiligt dabei sei ein Unteroffizier, ein ganz gemeiner Hallunke und Betrüger, gewesen, der unverständlicher Weise von mehreren Fabrikanten Geschenke von mehr als 100 Mark erhalten habe. Der Unteroffizier sei bestraft und die Verwaltung habe mit den Fabrikanten ihre Beziehungen abgebrochen.

Abg. Richter (freis. Vp.) bemerkt, ihm seien die Ring-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

79 (Nachdruck verboten)

(Fortsetzung.)

„Kommen Sie her, daß ich Sie betrachte", fuhr de Mann fort.

Borodin trat dicht an das Bett, fast fürchtend, der Andere werde beim Anblick eines Unbekannten zurückfahren.

Nichts von alledem.

„Sie sind noch jung", sagte der Mann, nachdem er aufmerksam Borodins Züge studiert hatte, „und ein hübscher Bursche. Schade um so ein junges Blut", setzte er leiser hinzu. „Sie kennen mich nicht?"

„Nein."

„Ich bin Onisof."

Borodin schaute seinen neuen Bekannten forschend an. Er hatte einen kräftig gebauten Mann mit geistvollem, interessantem Gesicht vor sich, dem ein schwarzer Vollbart und die grauen, kalten Augen etwas Düsteres und Grausames verliehen.

„Und Ihr Name?" fuhr der Mann nach einer Pause fort.

„Babukin."

Borodin hatte glücklicherweise den Namen des jungen Nihilisten verstanden.

„Sie wissen, warum es sich handelt?"

„Nein — ich sollte es hier erfahren."

„Und sind Sie auf alles gefaßt?"

Auf alles."

Onisof sprang rasch aus dem Bett und warf einen Schlafrock über.

„Können Sie eine Bombe werfen?" fragte Onisof leise, indem er Borodin auf einen am Ofen stehenden Stuhle niederzog und sich selbst daneben setzte.

„Ich habe es noch nie versucht", erwiderte Borodin, dem bei dem bloßen Gedanken ein Schauer überlief.

„Wohl, ich werde Ihnen Unterricht erteilen, doch müssen Sie mir vorher gestatten, daß ich mich ankleide."

Nachdem dies geschehen, führte der Nihilist seinen vermeintlichen Genossen in ein kleines Gemach im oberen Stocke des Hauses, in welches man durch eine fast unsichtbare Tapetenthür gelangte, und das sein Licht nur durch ein kleines Fenster an der Decke empfing.

„Sie haben doch geschworen?" wandte sich Onisof an den Offizier, ehe er die Thür öffnete.

„Ja."

„Gut — so darf ich Sie unbesorgt einführen. Wie hätte Clitorin Sie mir auch sonst gesandt."

„Wenn du es nur wüßtest" dachte Borodin und ein Gefühl der Unruhe kam ihm bei dem Gedanken, daß der rechte Abgesandte erscheinen könne, bevor er das Haus würde verlassen haben, wodurch natürlich das Spiel verraten worden wäre.

Was würde in diesem Falle wohl mit ihm geschehen sein?

Die Verschwörer würden sicher keinen Augenblick gezögert haben, ihn für immer stumm zu machen.

Das versteckte Zimmer war nur klein, doch enthielt es eine große Zahl Gegenstände. Es glich einem Laboratorium und einer Zeitungsniederlage zugleich. Ein Regal an der einen Wand enthielt Zeitungen und Schriften der verschiedensten Art, auf einer langen Tafel an der andern Wand befanden sich eine große Anzahl Flaschen, Retorten, Säuren und ähnliche Substanzen, sowie eine Waage, ein Schmelztiegel ein Spiritusapparat und anderes mehr. Für die Bequemlichkeit seiner Inwohner bot der Versteck nur das notwendigste, zwei Stühle und eine Matratze, eine große wollene Decke und einen kleinen Ofen.

Onisof verriegelte die Thür hinter sich, dann trat er an die Tafel, ergriff eine kleine blecherne Kiste, hob sie wie jubelnd empor und sagte leuchtenden Auges zu seinem Begleiter:

„Das ist Dynamit."

Borodin erschrak.

„Um Gotteswillen, stellen Sie die Kiste fort", rief er ängstlich. „Wie können Sie mit diesem Vulkan über ihrem Haupte auch nur eine Stunde ruhig schlafen!"

Der Andere lächelte.

„Die Gefahr ist nicht so groß, wie Sie denken", meinte er gleichmütig. „Außerdem wird er nur noch bis heute Abend hier liegen, denn wir werden ihn aufbrauchen."

„Den ganzen?"

„Er wird gerade hinreichen, das Theater in die Luft zu sprengen."

„Das Theater?"

„Ja. Hören Sie." Onisof zog Borodin dicht an sich heran und flüsterte ihm die folgenden Reden leise ins Ohr:

„Sie wissen, daß der Zar in Perm ist?"

„Nein."

„Er ist da, das heißt, er trifft heute Morgen unter Beobachtung aller üblichen Vorsichtsmaßregeln hier ein und wird heute Abend das Theater besuchen."

„Ja —"

„Sie wissen, wie schwer es ist, ihm zu nahen — eine so günstige Gelegenheit dürfen wir deshalb nicht unbenutzt vorübergehen lassen."

„Aber würde nicht, wenn der Zar das Theater besucht, der Zutritt auf eine kleine Anzahl sicherer Personen beschränkt sein?"

„Ja, wenigstens für sicher gehaltenen. Doch wir werden Zutritt haben, verlassen Sie sich darauf, ein Freund unserer Sache wird dafür sorgen. Vor heute Mittag noch werden die Einlaßkarten in unseren Händen sein."

„Das muß ein einflußreicher Freund sein."

Onisof lächelte pfiffig.

„So ist es", sagte er. „Sind wir einmal im Theater, so ist unser Unternehmen so gut wie gelungen. Jeder von uns trägt mehrere Bomben bei sich, und im rechten Augenblicke werfen wir dieselben in die kaiserliche Loge und ins Parquet."

„Da werden wir aber sämtliche Theaterbesucher mit in den Hades befördern."

„Wenn das Werk gelingt, ja."

Der Offizier blickte den Verschwörer mit einem Gemisch von Grauen und Empörung an.

Dieser blieb ruhig und gleichgiltig. Keine Miene in seinem charakteristischen Antlitz bewegte sich, als er mit leiser, klangloser Stimme seine furchtbaren Pläne enthüllte.

„Vielleicht werden aber 100 oder gar 200 Menschen im Theater sein."

„Gewiß — es wird ein Hauptkoup werden. Ganz Europa wird in Entsetzen geraten."

(Fortsetzung folgt.)

bildungen der Lederfabrikanten, worüber der Abg. Bebel Mitteilung gemacht habe, von einem Interessenten bestätigt worden. Die Gerbereivereinigungen hätten zwar nicht das ausschließliche Recht auf Lederlieferung, denn auch andere Firmen hätten das Recht, Angebote zu machen. In der Sache sei aber trotzdem ein Lieferungsmonopol vorhanden, denn die Vereinigungen drängten durch Preisherabsetzungen die Konkurrenz zurück. Die an der Spitze der Bekleidungsämter stehenden Offiziere seien nicht sachverständig; sie müßten sich auf die Zahlmeister verlassen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Die Zuversicht der Abgg. Bebel und Richter, daß die freie Konkurrenz die billigsten und zuverlässigsten Waren für die Militärverwaltung liefern würde, könne er nicht teilen. Gerade der jetzige Weg sichere der Militärverwaltung gutes und sicheres Material. Erst wenn die Militärverwaltung das Gegenteil versichere, sei er bereit, den Vorschlag der Abgg. Bebel und Richter anzunehmen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden Kapitel 26.

Bei Kapitel 27, Titel 17, „Servis" erwidert auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hammacher

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen, daß die verheirateten Unteroffiziere in Minden jetzt wieder nach Möglichkeit in der Kaserne untergebracht werden würden. Soweit die verheirateten Unteroffiziere aber nicht untergebracht werden könnten, werde ihnen ein Zuschuß zum Servis gewährt werden.

Abg. Richter (freis. Vp.): Der Servis sei für die unteren Chargen nach den Verhältnissen der Unverheirateten zugeschnitten. Diese Lücke müsse ausgefüllt werden.

Abg. Gröber (Z.): Die hier angeregte Frage müsse im allgemeinen gelöst werden, nicht blos in Hinblick auf die Unteroffiziere. Die Kasernenbauten würden ja um so kostspieliger, je mehr Familienwohnungen in der Kaserne eingerichtet würden.

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen: Die Militärverwaltung betrachtet die Anregung des Abg. Dr. Hammacher als ganz im allgemeinen gegeben, nicht blos für den Mindener Fall.

Der Titel wird bewilligt, Kapitel 27 angenommen, ebenso debattelos das Kapitel 28.

Bei Kapitel 29, Titel 11, „Militärärztliche Bildungsanstalten" hebt auf eine Anregung des Abg. Richter

Major Waibs hervor, daß die jetzt vorhandene Anzahl Militärärzte in Rücksicht auf die Verhältnisse eines Krieges nicht vermindert werden könne.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden.

Kapitel 29 wird angenommen, ebenso die Kapitel 30, 31, 32, 33.

Bei Kapitel 34 „Reisekosten, Tagegelder" frägt

Abg. Bebel (Sozd.) an, wie es mit der Ermäßigung der Vergütungssätze für Reisekosten stehe.

Ein Regierungskommissar erklärt, die Frage müsse einheitlich geregelt werden, man müsse sich nach Preußen richten. Bei einer Ermäßigung der Reisekosten müsse eine Erhöhung der Tagegelder eintreten.

Abg. Bebel (Sozd.): Die Antwort beweise, daß die Sache noch auf demselben Fleck stehe, wie vor vielen Jahren. Warum müsse man sich denn nach Preußen richten, warum könne sich Preußen nicht auch einmal nach dem Reich richten. Eine Erhöhung der Tagegelder befürworte er, soweit die unteren Beamten inbetracht kommen. Falls bis zum nächsten Jahre die Frage nicht in seinem Sinne geregelt sei, behalte er sich die Stellung eines besonderen Antrags vor.

Abg. v. Podbielski schlägt eine Resolution vor, den Bundesrat zu ersuchen, die Entschädigung an Gemeinden für der Militärverwaltung geleisteten Vorspanndienste zu erhöhen.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, das Kapitel bewilligt. Nach Erledigung noch mehrerer Kapitel ohne Diskussion gelangt ein Vertagungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Antrag Auer betr. Vereins- und Versammlungsrecht, Initiativanträge.)

Schluß 5¼ Uhr.

Noch einmal der Fall Bading.

Zum zweiten Male hat die Leonhardt-Kammer des Landgerichts Berlin I zu Gericht gesessen über die sogenannte „rote Nummer" vom 18. März v. J., und zum zweiten Male sind der Herausgeber und der Drucker dieser Flugschrift zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Das Urteil, das diesmal wieder den Herausgeber Schulze mit vier Monaten Gefängnis, den Drucker Bading indes diesmal gelinder fortkommen läßt — statt zwei Monat sind ihm zwei Wochen zugedacht — haben wir bereits mitgeteilt und auch der Fall selbst wird unseren Lesern wohl noch in guter Erinnerung sein. In der Druckerei Badings wurde die Märznummer lediglich gedruckt und Bading erhielt die Strafe, obwohl er nachwies, daß er von dem Inhalt der Schrift keine Kenntnis hatte. Das Urteil liegt uns jetzt im Wortlaut vor. Da dasselbe in seinen Konsequenzen für die gesamte Presse ohne Unterschied der Richtung eine neue schwere Fesselung bedeutet, so sind wir genötigt, auf dasselbe zurückzukommen.

Entscheidend für unser Interesse an der Sache ist die Verurteilung Badings, des Druckers. Es wird mit Bezug auf sein vom Gericht angenommenes Verschulden u. a. ausgeführt:

„Die Thäterschaft des Bading anlangend, so konnte selbstverständlich seine Verantwortung auch nur durch die genaueste Untersuchung, ob er von dem Inhalt des Flugblattes Kenntnis besaß und wie weit diese Kenntnis reichte, festgestellt und nicht etwa auf den einzigen Umstand gegründet werden, daß das Flugblatt in seiner Druckerei gedruckt worden war. Bading hatte nun bereits in den Jahren 1893 und 1894 die roten Nummern gedruckt und wußte, daß wenigstens im Jahre 1893 die rote Nummer beschlagnahmt, daß auch Anklage wegen ihres Inhalts erhoben worden, aber Freisprechung erfolgt war. Er hatte ferner Kenntnis von dem Brandfackelbilde, das bereits früher Verwendung gefunden hatte und jetzt wieder verwendet werden sollte. Er wußte endlich, daß die neue rote Nummer, die bei ihm gedruckt werden sollte, wieder zur Feier des 18. März erscheinen werde. Diese Thatsachen stehen auf grund seines eigenen Geständnisses fest. Eine anderweitige Kenntnisnahme vom Inhalt des Flugblattes ist ihm nicht nachgewiesen. Aber das Gericht hat die ihm nachgewiesene Kenntnis für ausreichend erachten müssen, um auch ihn als verantwortlich für das Flugblatt und seine Wirkungen zu erachten."

Also Bading wußte nur von dem „Brandfackelbilde", er wußte nur, daß die Nummer wieder auf rotem Papier gedruckt würde, und er wußte nur, daß die Nummer zum 18. März gedruckt werden sollte. Mehr wußte er nicht. Er wußte aber außerdem, daß die Märznummer des Jahres 1893, in welcher bereits einmal das „Brandfackelbild" abgedruckt war, von Gerichtswegen für nicht strafbar befunden wurde. Nichtsdestoweniger „mußte" sich — wie es nunmehr weiterhin in dem Erkenntnisse heißt — doch zitieren wir die nun folgende Konstruktion des „dolus eventualis" wörtlich:

„Denn Bading mußte sich sagen, daß das beabsichtigte bei ihm zu druckende Flugblatt wenigstens möglicherweise einen derartigen Inhalt haben werde, wie es ihn thatsächlich gehabt hat, also einen Inhalt, der zu Gewaltthätigkeiten im vorstehend erörterten Sinne anreizt. In einer derartigen Annahme lagen für ihn genügende Anhaltspunkte vor, nämlich die Feier des 18. März, also eines revolutionären Ereignisses, das geschilderte Bild und die frühere Beschlagnahme sowie Erhebung der Anklage, die sich an eine ähnliche Nummer bei gleichem Anlaß geknüpft hatte. Wenn aber jemand einen gewissen schädlichen Erfolg als möglich vor sich sieht, so kann sich sein Wille in zweifacher Hinsicht rechtswidrig jenem Erfolge gegenüber verhalten. Entweder er will den schädlichen Erfolg nicht, verabsäumt aber gleichwohl diejenigen Maßregeln, welche seinen Eintritt verhindern können. Alsdann handelt er fahrlässig. Oder aber er will den möglicherweise eintretenden Erfolg und ist im Sinne dieser Willensrichtung thätig, um den Erfolg gegebenen Falles herbeizuführen. Dann handelt er vorsätzlich. Es entsteht daher die Frage, ob Bading sich dem möglicherweise eintretenden schädlichen Erfolge, nämlich dem möglicherweise vorhandenen strafbaren Inhalte des Flugblattes gegenüberüber bloß fahrlässig verhalten hat, in welchem Falle für ihn völlige Straflosigkeit eintreten würde, oder aber vorsätzlich. Das Gericht hat sich für die letztere Annahme entscheiden müssen."

Und warum hat sich das Gericht entscheiden „müssen"? Nun, Bading ist, wie das Erkenntnis besagt, „nach seiner eigenen Angabe Sozialdemokrat." Was das für das erkennende Gericht besagen will, geht vielleicht am Besten aus dem weiteren Satze des Erkenntnisses hervor:

„Gewiß liegt für einen Drucker in zahllosen Fällen keine oder nur eine sehr geringe Veranlassung vor, sich um den Inhalt der in seiner Druckerei gedruckten Schriften zu bekümmern und man wird ihn für diesen Inhalt gar nicht oder nur wegen Fahrlässigkeit verantwortlich machen können. Aber bei den ganz besonderen Umständen, unter denen an Bading das Ansinnen, dieses Flugblatt zu drucken, gestellt wurde, mußte jeder an seiner Stelle sich veranlaßt fühlen, zu dem Inhalte desselben Stellung zu nehmen, da es sich jedenfalls, wie immer der Inhalt ausfallen würde, um eine hervorstechende Kundgebung sozialdemokratischer Anschauungsweise handeln mußte. Wer unter diesen Umständen den Druck übernahm, ohne sich über den Inhalt zu orientieren, der wollte absichtlich blind sein, der billigte von vornherein diesen Inhalt, selbst wenn er dem Gesetze widersprechen sollte, der wollte also den möglicher Weise eintretenden schädlichen Erfolg."

Man könnte nun vielleicht sagen, an die Anwendung des Satzes in der Justiz: „si duo faciunt idem, non est idem" (wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe) hätten die Angeklagten — neben Bading war noch der Schriftsetzer Schulze verurteilt — als vorsichtige Leute wohl denken können, zumal bereits von verschiedenen Gerichten die Zugehörigkeit eines Angeklagten zur Sozialdemokratie und somit die „Tendenz" seiner schriftstellerischen bezw. agitatorischen Thätigkeit als entscheidend für die Verurteilung erkannt worden war. Aber selbst bei dieser Vorsicht hätten die beiden Angeklagten noch immer sich zu ihren Gunsten der Tatsache erinnern können, und sie haben es gethan, daß nach früheren Erfahrungen die „Möglichkeit", ja die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß das neue Flugblatt so wenig strafbar sein würde, wie das ältere und die älteren Flugblätter. Indeß diesen Einwand weist das erkennende Gericht in einer erstaunlich interessanten Deduktion zurück. Es sagt:

„Beide Angeklagte wenden ein, sie seien sich einer Strafbarkeit ihres Handelns nicht bewußt gewesen, weil in zwei ganz gleichen oder ähnlichen Fällen zwar Anklage erhoben, aber Freisprechung erfolgt sei. Es sind denn auch die beiden von ihnen in Bezug genommenen Urteile verlesen worden, aus denen sich folgendes ergiebt: In der Strafsache wider Keßler handelte es sich um eine zur Feier des 18. März im Jahre 1893 erschienene, auf blutrotem Papier gedruckte Nummer des „Volksblattes", die von den hier in Betracht kommenden Beiträgen das mehrerwähnte Bild, das Gedicht „Trotz alledem" und einige Grabinschriften enthielt. In der Straffache wider Wilke und Genossen handelt es sich ebenfalls um ein im Jahre 1893 zum 18. März herausgegebenes Blatt, das von den hier in Betracht kommenden Beiträgen den Aufsatz „Ein Jahrhundert der Revolution", die Carmagnole und das Gedicht „Im Friedrichshain" enthielt. In beiden Straffachen erfolgte durch Urteile vom 22. August bezw. vom 2. Januar 1893 Freisprechung. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die Gründe beider Urteile näher einzugehen. Es ist selbstverständlich, daß verschiedene Richter und Gerichtshöfe bei wesentlich gleichem Sachverhalt zu verschiedener Beurteilung gelangen können. Hier kann es sich nur darum handeln, ob die Angeklagten etwa das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit deshalb nicht besessen haben, weil sie im Vertrauen auf die Richtigkeit der ergangenen freisprechenden Urteile gehandelt haben. Diese Frage ist zu verneinen. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit besteht allein in der gehörigen Kenntnis und Würdigung aller derjenigen Thatsachen, in denen die Merkmale einer Strafthat zu finden sind. Die rechtliche Auffassung, die sich der Thäter, wenn auch an der Hand richterlicher Urteile, gebildet hat, kommt für den Richter, dessen richterliche Auffassung eine andere ist, lediglich als Rechtsirrtum in Betracht, der die Strafbarkeit nicht ausschließt.

Der letzte Satz ist vielleicht das weittragendste, was in neuerer Zeit über den Wert oder vielmehr über die Wertlosigkeit richterlicher Urteile von preußischen Richtern gesagt worden ist. Woran soll denn der Laie sein Rechtsbewußtsein bilden, wenn nicht an der Rechtsprechung der Gerichte? Wenn der Laie nicht darin eine Beruhigung findet, eine Rechtssicherheit suchen darf, daß zwei preußische Gerichte in gleichem oder ähnlichem Falle so oder so entschieden haben, woher soll er dann überhaupt das Gefühl schöpfen, in einigermaßen gesicherten Rechtszuständen zu leben?! Ist das in der That der normale Zustand, daß Gerichtserkenntnisse dritten gegenüber nur immer als Rechtsirrtümer in Frage und Geltung kommen? Wenn dem so wäre, nun, so hätte ja Bading Recht, gerade aus seiner jetzt erfolgten Verurteilung den Mut zu schöpfen, in diesem Jahre abermals eine rote Märznummer drucken zu lassen. Denn der Umstand, daß er am 15. Januar 1896 von der achten Strafkammer wegen der letzten Märznummer zu vierzehn Tagen verurteilt worden ist, kann ihn nicht abhalten, zu glauben, daß er das nächste Mal, vor einem anderen Gericht, freigesprochen werden müsse, da für dieses andere Gericht seine Ansicht über das Erkenntnis der achten Strafkammer möglicher Weise, ja sicherlich lediglich als „Rechtsirrtum" in betracht kommen könne, bezw. würde!

Wir bekennen, daß wir dieser Rechtsprechung mit unserem schlichten Verstande nicht mehr zu folgen vermögen. Das begreife, wer kann! Wir bescheiden uns dabei, lediglich der dumpfen Empfindung Ausdruck zu geben, als werden die Zeiten für die Presse und für das damit in Verbindung stehende Druckereigewerbe immer noch traurigere werden, weil schließlich kein Redakteur mehr weiß, was er angesichts des dolus eventualis noch ungestraft schreiben, kein Drucker mehr, was er noch ungestraft drucken darf! Inwiefern dadurch die Reihen der Unzufriedenen vermindert werden, über deren Anwachsen allseitig so lebhaft geklagt wird, das mögen sich diejenigen fragen, die alles, was in Deutschland ist, herrlich finden.

(B. V.-Ztg.)

Politische Uebersicht.

* Bielefeld, 18. Februar.

— **Aus der Debatte über die Lage der Konfektionsarbeiter,** welche am Mittwoch im Reichstage geführt wurde, wollen wir nicht verfehlen, diejenigen Aussprüche der Vertreter der herrschenden Klassen anzunageln, aus welchen die Arbeiter ersehen können, welche Hülfe sie von daher zu erwarten haben.

Staatssekretär v. Boetticher schloß seine Rede folgendermaßen: Jedenfalls sind die Regierungen auf das eifrigste bemüht, die Mißstände zu heben, die auf diesem Gebiet in schneidendster Weise hervortreten. Aber nur dann ist es möglich, etwas ersprießliches zu erzielen, wenn die Arbeitgeber sich ihrer Pflicht bewußt werden gegen die Arbeitnehmer (Beifall). Nur durch ihre volle Hilfe können menschliche Zustände auf diesem Arbeitsgebiet geschaffen werden. (Bravo!)

Ein prächtiges Eingeständnis. Nur mit Hilfe der Arbeitgeber kann die Regierung die Arbeiter gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber schützen. Das gefällt dem biedern Zentrumsmann Hitze, er bildet den Gedanken weiter aus. Nicht bloß die Arbeitgeber, die ganze bürgerliche Gesellschaft muß sich erbarmen. In allen Orten müssen Schutzkomitees aus hierzu bereiten Herren und Damen gebildet werden, die die Beamten nicht ersetzen, wohl aber die Fabrikinspektoren unterstützen sollen.

Erbarmen, hört es, ihr Arbeiter, erbarmen soll sich der Arbeitgeber und die ganze bürgerliche Gesellschaft, damit ihr zu einem menschenwürdigen Lohn, zu einer menschenwürdigen Existenz kommt; daß dies das Recht eines jeden Menschen sein sollte in einer Gesellschaft, welche Anspruch darauf erhebt, eine menschliche zu sein, darauf kommt die „ganze bürgerliche Gesellschaft" nicht. Natürlich ist es auch mit dem Erbarmen dieser Gesellschaft nur eitel Spiegelfechterei. Aber weiter, der christliche Pastor Schall: Die Streikerklärung erschwert uns allerdings unsere volle Sympathie. Natürlich, feste um sich hauen dürfen nach dem christlichen Pastor nur die „Edelsten und Besten", aber nicht die Arbeiter. Und endlich Abg. Rickert, der da meint, es ist nicht so schlimm, und Zimmermann, welcher sich darüber ärgert, daß die Juden an dem Profit teilnehmen. So, ihr Arbeiter, schauen die bürgerlichen Volksbeglücker aus.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Februar. Die Sucht, möglichst viel zu strafen und zwar nicht nur viele strafbare Delikte zu schaffen, sondern auch für die einzelnen Vergehen recht viele Personen zur Bestrafung zu bringen, zeigte sich auch bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf, der den „unlauteren Wettbewerb" unterbinden soll. In der Begründung des Entwurfs ist zum Ausdruck gebracht, daß auch dritte Personen, welche zu Gunsten eines Erwerbsgeschäfts unwahre Angaben verbreiten, von dem Anspruch des § 1 getroffen werden, und der Regierungsvertreter hat in der Kommission des Reichstages ausdrücklich erklärt, jeder Zeitungsverleger könne auf grund des Gesetzes in Anspruch genommen werden, wenn in einer Anzeige seines Blattes Dinge behauptet werden, die nach Ansicht der Gerichte unter den unlauteren Wettbewerb fallen.

Dagegen richtete sich die schon erwähnte Petition des Vereins deutscher Zeitungsverleger, welche folgende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wünschte:

„Ansprüche auf Unterlassung der unrichtigen Angaben und auf Schadenersatz können gegen diejenigen Personen, die bei Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift als Verleger, Drucker oder deren Angestellte mitgewirkt haben, dann nicht geltend machen, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines Dritten in die Druckschrift aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung selbst erkennbar hervorgetreten ist."

Die Reichstagskommission, die den Entwurf vorzuberaten hat, beschäftigte sich am Mittwoch Abend mit der Petition. Es lag dazu auch ein Antrag des nationalliberalen Abg. Bassermann vor, welcher vorschlägt, in § 1 als Absatz 3 folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift, so ist der Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens gegen die für den Inhalt der Druckschrift verantwortlichen Personen nur zulässig, wenn der verantwortliche Redakteur die Unrichtigkeit der Angaben kannte, oder wenn derselbe einen Verfasser oder Einsender nicht nachweist, welcher sich im Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befindet."

Andere Anträge verfolgten in anderer Weise den gleichen

Zweck, die unerfüllbaren Verpflichtungen, die der Entwurf den Zeitungen auferlegt, abzumildern oder zu beseitigen. Die Regierung verhielt sich jedoch gegen die Petition vollständig ablehnend, auch selbst der Antrag des Abgeordneten Bassermann wurde von ihr als zu weitgehend bezeichnet; für ein Inserat, von dem der Redakteur wisse, daß es falsche Angaben enthalte, müsse neben dem Redakteur der Verleger, Drucker u. s. w. auch verantwortlich sein. Schließlich wurde aber doch der Antrag des Abgeordneten Bassermann angenommen, im Uebrigen blieb § 1 unverändert.

Das Verhalten der Regierung gegenüber dem berechtigten Verlangen der Zeitungsverleger läßt neben dem gekennzeichneten Bestreben so recht die Animosität gegen die Presse erkennen.

Selbst ein so regierungsfreundliches Blatt, wie der „Hannov. Courier" klagt darüber: „Daß der Regierungsvertreter sogar den Antrag Bassermann als zu weitgehend erklärte, ist bezeichnend für die ganze Auffassung, die man dem Zeitungswesen in unseren leitenden Kreisen vielfach noch entgegenbringt und die noch recht wenig von der Erkenntnis verrät, daß unsere Zeit im Zeichen des Verkehrs steht. Die deutsche Presse, die für alle anderen Interessen so häufig in Anspruch genommen wird und pflichtgemäß dafür eintritt — denn das ist ihre Aufgabe, obwohl ihr auch dies häufig genug bestritten wird —, hat hier die Pflicht, sich einmal nachdrücklich der eigenen Haut zu wehren, und sie wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, um schwere Schädigungen abzuwehren, von denen übrigens auch die anderen gewerblichen Kreise getroffen werden würden. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Angelegenheit im Plenum des Reichstages noch einmal zur Sprache kommt, und man wird den Erklärungen, die die Regierung dann abgeben wird, eine Bedeutung beilegen dürfen, die über den besonderen Fall weit hinausgehen."

Dresden, 18. Febr. Das Schicksal der sächsischen Wahlrechtsvorlage und der sächsischen Wählerschaft ist mit der Stellungnahme der einzelnen Redner in den Kammerdebatten besiegelt. Der Führer der Reaktionären, Mehnert, erklärte, daß die Konservativen mit Ausnahme eines einzigen, der sich seine Stellung noch vorbehält, für das Dreiklassenwahlrecht sind, von den Nationalliberalen ist ein Teil für, ein anderer gegen die Vorlage, die „Fortschrittler" sind im wesentlichen mit dem Regierungsentwurf einverstanden. Da die Konservativen jetzt im Landtage allein 43 Mandate inne haben, so ist die Mehrheit für die Verstümmelung des Wahlrechts auf jeden Fall gesichert. Dagegen werden nur die Sozialdemokraten, die Antisemiten, etwa die Hälfte der Nationalliberalen, vielleicht ein paar Fortschrittler und allenfalls ein Konservativer stimmen. Das ergiebt höchstens 28 Stimmen dagegen, so daß eine Annahme der Vorlage mit Zweidrittelmehrheit so gut wie sicher zu erwarten ist. Die Kommission, der der Wechselbalg überwiesen ist, wird an ihm nicht viel ändern und es besteht die Absicht, ihn so schnell wie möglich durchzupeitschen. Da man in der sächsischen Kammer wider Anstand und Billigkeit Sozialdemokraten nicht in die Kommissionen wählt, wird der Dampfarbeit auch nichts entgegenstehen. Das reaktionäre Schanddenkmal Sachsens wird also bald aufgerichtet werden. Aber über den Erfolg werden sich die Schöpfer desselben täuschen. Die erste Antwort werden die sächsischen Wähler bei den nächsten Reichstagswahlen geben.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Der Senat hat dem Ministerium Bourgeois abermals ein Mißtrauensvotum erteilt. Hierdurch spitzt sich die politische Situation außerordentlich zu; es bleibt nunmehr abzuwarten, in welcher Weise das Ministerium gegen den Senat vorgehen wird.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 18. Februar.

— **Mißhandlung in der Schule.** Schon wieder wurde uns ein ärztliches Attest vorgelegt. Dasselbe lautete:

Bielefeld, den 16. Februar 1896.

Auf besonderes Verlangen stelle ich dem Heuerling Hermann Bergmann über die Verletzungen seines Töchterchens Marie folgendes ärztliche Zeugnis aus: An der linken Schulter und auf dem linken Schulterblatt befinden sich zwei blutunterlaufene Stellen von blaurötlicher Farbe mit gelblich verfärbter Umgebung, erstere von Dreimarkstückgröße, letztere von striemiger Beschaffenheit und 4 Zentimeter lang und 1½ Zentimeter breit. Eine weitere blutunterlaufene Stelle mit noch stärkerer Verfärbung der Haut ist oberhalb des rechten Ellbogens. Diese Stelle ist 4½ Zentimeter lang und 3 Zentimeter breit. Besonders in dem rechten Arme will sie Schmerzen haben. Die Verletzungen sollen von Hieben mit einem Rohrstock herrühren, eine Angabe, die nach dem Aussehen derselben wohl wahrscheinlich ist.

Dr. Uppenkamp, Arzt.

Es ist der Lehrer Thöne an der Schule von Hoberge-Uerentrup, welcher mit diesem Erfolge seine Erziehungskunst an der 7jährigen Marie Bergmann ausgeübt hat. Verletzungen hat dieser Lehrer seiner 7jährigen Schülerin zugefügt! Wie uns erzählt wird, hatte das Kind durchaus keine Veranlassung zu einer schweren Strafe gegeben. Aber darauf legen wir gar kein Gewicht. Das Kind mag sich noch so schwer vergangen haben, das rechtfertigt das Verhalten des Lehrers noch lange nicht. Meint derselbe denn, daß das Kind diese Mißhandlung im Sinne wohlverdienter Strafe hingenommen hat, selbst für ein schweres Vergehen? Mit Nichten. Bei solcher Mißhandlung verschwindet für das Kind der im freundlichen Sinne strafende Lehrer, und es fühlt nur noch die Vergewaltigung durch einen Stärkeren, der ihm feindlich gegenübersteht. Wenn so viel über Schlägereien, Messerstechereien usw. geklagt wird, so behaupten wir, daß die Prügeleien in der Schule sehr viel Schuld daran tragen. Man betrachte unsere Kinder nur einmal, wenn sie Schule spielen. Das ganze Spiel besteht darin, daß der Lehrer haut. In einer Zeit, wo der Charakter des Kindes am bildungsfähigsten ist, sieht es in dem Lehrer, der ihm ein Vorbild sein soll, nur einen Prügelmeister. Daß dies auf seinen Charakter nicht veredelnd wirkt, ist klar. Abhilfe kann da aber nur durch die Oeffentlichkeit, welche glücklicherweise trotz Brausewetter existiert, geschaffen werden. Wir werden daher den Prügelpädagogen in Zukunft rücksichtslos zu Leibe gehen und bitten unsere Leser, uns in unserem Vorhaben zu unterstützen. Wir sind schon heute in der Lage, einen Fall zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Wir erhalten folgenden Brief:

Bielefeld, 12. Februar 1896.

Die Mißhandlung aus Nr. 34 der Volkswacht von dem Lehrer Herrn Plenius gegen Lina Kröger habe ich gelesen, muß Ihnen aber mitteilen, daß das nicht allein dieser Lehrer in Brackwede kann, sondern der Lehrer Herr Kiewitt in der fünften Bürgerschule in der Kurfürstenstraße kann es eben so gut, derselbe schlug meinen Jungen am Samstag derart, daß er zum Mittagessen nicht sitzen konnte und weinte immer dabei, meine Frau untersuchte ihn nnd sah jeden Stockhieb, den er bekommen hatte, und zwar aus einem Grund, welches den Lehrer nichts angeht.

(Unterschrift.)

Im übrigen freuen wir uns, mitteilen zu können, daß in dem ersten Falle gegen den Lehrer Thöne Anzeige erstattet ist.

— **Eine Protest-Versammlung gegen die Margarine-Vorlage** und besonders gegen das Bestreben der Agrarier, diese Vorlage noch extra zu verschlechtern, wird am Donnerstag Abend in der Reichshalle stattfinden. Wir ersuchen unsere Genossen, für möglichst zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.

— **Die Volks-Versammlung,** welche am Sonnabend Abend im Lokale des Herrn Schröder in der Bleichstraße tagte, war gut besucht. Genosse Schreck hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „die Sozialdemokratie und der Klassenstaat", in welchem er zum Schluß aufforderte, sich dem Sozialdemokratischen Verein anzuschließen. Es fanden denn auch eine ganze Anzahl Aufnahmen statt.

— **Von dem deutschsozialen Reformverein** war am Sonntag eine öffentliche Volksversammlung nach dem evangelischen Volkssaal einberufen wurden, in welcher Redakteur von Gerlach in 1¾ stündigen Rede den Austritt Stöckers aus der konservativen Partei behandelte. Selbstverständlich griff er dabei den Elfer-Ausschuß scharf an, und der einfachste politische Anstand hätte es verlangt, nunmehr auch dem nachfolgenden Redner, Herrn Dr. Klasing, welcher Mitglied des Elfer-Ausschusses ist, völlige Redefreiheit zu gewähren. Aber nicht nur wurde demselben die Redezeit erheblich eingeschränkt — nach der „N. W. Volks-Ztg." wurden für die gesamte Diskussion nur ¾ Stunden gewährt — sondern er wurde auch mitten in seiner Rede niedergeschrieen und ihm das Wort entzogen, worauf die Konservativen den Saal verließen. Es sprachen dann noch Major v. Strosser, der demnach auch von den offiziellen Konservativen abgeschwenkt zu sein scheint, Herr Budde und Pastor Kuso. Nach einer Schlußrede v. Gerlachs wurde folgende Resolution angenommen:

„Die in dem evangelischen Volkssaale versammelte Konservative Partei bedauert lebhaft das Vorgehen des Elferausschusses gegen Hofprediger Stöcker, den Bannerträger des deutschen Christentums" und folgender telegraphischer Gruß an Herrn Hofprediger a. D. Stöcker, Berlin: „500 deutsche konservative Männer senden den Ausdruck unwandelbarer, unentwegter Liebe."

Der Herr Redakteur Lange protestierte dann dagegen, daß Herrn Dr. Klasing das Wort entzogen worden wäre. Es ist zweifellos richtig, daß dies im höchsten Maße unanständig war. Aber der Redakteur Lange und überhaupt die konservative Partei ist nicht in der Lage, darüber sich zu beschweren. Es ist ihre eigene politische Unanständigkeit, mit welcher sie jetzt bestraft wird. Die Versammlungsbesucher, welche Herrn Dr. Klasing das Wort entzogen haben, haben ihre politische Bildung durch den Redakteur Lange erhalten, und auch Herr Dr. Klasing hat gegen die gemeine Art und Weise, mit welcher in der „Neuen Westf. Volksztg." der politische Kampf geführt wurde, nie ein Wort der Mißbilligung gehabt. So haben sie denn vorgestern nur das geerntet, was sie selbst gesäet haben.

— **Das diesjährige Winterfest** der vereinigten Gewerkschaften, welches am 16. Februar in dem Wellmannschen Etablissement gefeiert wurde, war recht zahlreich besucht. Die Stimmung der Festteilnehmer war eine ausgezeichnete. Die einzelnen Konzertnummern wurden sehr gut ausgeführt, ebenso verdienen die Gesangsvorträge des Arbeitersängerbundes, Abteilung Bielefeld, vollste Anerkennung. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte man die turnerischen Leistungen am Barren, sowie die Darstellung der Pyramiden, ausgeführt von einigen Mitgliedern des Turnvereins „Vorwärts". Bis 12 Uhr amüsierte sich „Jung-Deutschland" beim Tanz.

— **Diejenigen Genossen,** welche noch Eintrittskarten für das Winterfest in Händen haben, werden ersucht, dieselben sofort in der „Volkswacht" abzugeben.

Bückeburg, 17. Februar. Eine öffentliche Versammlung fand hier am Sonntag, arrangiert behufs Agitation unter den Holzarbeitern, statt. Die Ziele der Gewerkschaften behandelte Schreck-Bielefeld und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen. Erfreulicherweise ließen sich eine Anzahl als Mitglieder einschreiben, sodaß die junge Organisation am Orte festen Fuß gefaßt hat. Möge sie blühen und gedeihen.

Burgsteinfurt, 13. Februar. Gestern Abend verunglückte zwischen Altenberge und Nordwalde der Braugehilfe Nicola, welcher mit einer Ladung Bier sich auf der Strecke befand. Die Pferde scheuten, und der Unglückliche kam unter die Räder, sodaß er an den schweren Verletzungen starb, bevor noch ein Arzt zur Stelle sein konnte. Der Verstorbene ist hier als ein recht braver, solider, strebsamer und nüchterner Mann bekannt und hinterläßt eine Frau mit zwei unmündigen Kindern. (M. A.)

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 14. Februar. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. Der Arbeiter Adolf Röhr zu Bünder Feldmark hatte am 18. September v. J. seinen Nachbarssohn, den Zimmermann Peter Frentrup, als derselbe ums Haus ging, in ganz rücksichtsloser Weise überfallen und mit einer Planierschaufel derart auf den Kopf geschlagen, daß derselbe eine schwere Schädelverletzung davon getragen hatte. Die Wunde ist bis heute noch nicht geheilt und wird nach ärztlichem Gutachten die Heilung noch nicht so bald erfolgen. Der Grund zu der That ist darin zu suchen, daß der Angeklagte die irrige Ansicht gehabt, der Vater des Verletzten habe ihn um die landwirtschaftliche Invalidenrente angebracht. Bei der Strafzumessung wurde die Schwere der Verletzung in betracht gezogen und der Angeklagte zu einem Jahre Gefängnis und zur Zahlung einer Buße an den Verletzten in der Höhe von 1300 Mark verurteilt. — Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz stand unter Anklage der wiederholt vorbestrafte Kötter Fränzel Remmert zu Liemke. Derselbe hatte in der Nacht vom 17. zum 18. August v. J. das Fleisch einer wegen Lungenleidens notgeschlachteten Kuh, welches wohl als verdorben, aber nicht als gesundheitsschädlich bezeichnet werden konnte, in Gütersloh verkauft. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf drei Wochen Gefängnis. — Der Arbeiter Karl Vahlsing und der Arbeiter Karl Schiebe zu Minden sind geständig, in der Nacht vom 25. zum 26. September v. J. drei Kaninchen gestohlen zu haben. Bei Vahlsing handelt es sich um Diebstahl in wiederholtem Rückfalle, und wird gegen ihn unter nochmaliger Zubilligung mildernder Umstände auf drei Monat Gefängnis erkannt. Schiebe kam mit einer Woche Gefängnis davon. — Der Kohlenhändler Wilhelm Nagel von hier, der durch Drohung mit einer Schußwaffe zwei Knechte von der Benutzung eines streitigen Stalles abgehalten haben soll, wurde von der Anklage der Nötigung freigesprochen. Die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt. — Der Handelsmann Heinrich Meierarend zu Spenge war von der hiesigen Strafkammer seinerzeit wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden, wovon er bereits 5 Monat verbüßt hat. Es wurde das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet, weil dem Angeklagten die Zurechnungsfähigkeit abgesteitten wurde. Es wurde heute der Angeklagte in nicht öffentlicher Sitzung freigesprochen.

Gewerkschaftsbewegung.

Arbeiter! Parteigenossen!

In der Konfektionsarbeiter- und Arbeiterinnen-Bewegung sind die Würfel gefallen und befinden sich bis jetzt schon in einer Anzahl Orten die Kollegen und Kolleginnen im offenen Kampfe.

In einigen Orten haben wohl die Unternehmer sich zu Verhandlungen bereit erklärt, jedoch die Hauptforderungen auf Einführung von Betriebswerkstätten und fester Lohntarife angeblich als undurchführbar abgelehnt und nur die nebensächlichen Forderungen, welche keine Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers stellen, als durchführbar erklärt. Die aufgestellten Forderungen haben jedoch nicht nur in Kollegenkreisen ihre Billigung gefunden, sondern sind in den weitesten Volkskreisen, ja selbst in fast der ganzen bürgerlichen Presse, als human und berechtigt anerkannt worden. Da durch Ablehnung der Hauptforderungen durch die Unternehmer die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gebessert, die mißlichen Uebelstände, welche durch die schlechte Entlohnung und die Hausarbeit eingewurzelt sind, nicht beseitigt werden, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen notgezwungen die Arbeit niederlegen müssen und befinden sich in Breslau, Hamburg, Erfurt, Dresden, Stettin und verschiedenen anderen Orten Tausende von Kollegen und Kolleginnen im Streik und können in Berlin und anderen Orten die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer und Zwischenmeister gezwungen sein, die Arbeit gleichfalls niederlegen zu müssen.

Da es uns mit unseren Kassenverhältnissen nicht möglich ist, allen an uns gestellten Anforderungen auf Unterstützung bei der großen Masse der Ausständigen gerecht zu werden, so appellieren wir an die sich in Arbeit befindlichen Kollegen und Kolleginnen, sowie an die gesamte klassenbewußte Arbeiterschaft, uns finanziell in diesem Kampfe beizustehen und durch Geldmittel mit zu unterstützen. Der Kampf hat nicht nur für die Schneider und Schneiderinnen eine hochwichtige Bedeutung, sondern für das ganze konsumierende Publikum. Durch eine Niederlage werden die Uebelstände nicht beseitigt, sondern noch tiefer einwurzeln, zum Schaden der Allgemeinheit. Deshalb, Freunde, Parteigenossen und Parteigenossinnen, verhelft den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen durch Geldunterstützung zum Siege; schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Gelder sind zur weiteren Vermittelung an Fr. Holzhäußer, Flensburg, Schleswigerstraße 28, einzusenden.

Der Vorstand
des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Erfurt, 15. Februar. Der Streik der Konfektionsarbeiter ist beendet. Eine 12½ prozentige Lohnerhöhung wurde erzielt.

Kirche und Schule.

Massenaustritt aus der Landeskirche. Aus Witten wird dem „Hann. Kur." gemeldet, daß 13 235 Personen im Begriff stehen, aus der Landeskirche auszutreten. Die evangelische Gemeinde zählt im ganzen 18—19 000 Mitglieder, wofür vier Pfarrer angestellt sind. In letzter Zeit kam es nun unter den dortigen Geistlichen zu Streitigkeiten. Man setzte alles daran, den bei seinen Amtsbrüdern mißliebig gewordenen Pfarrer Birkenhoff aus seiner Thätigkeit zu drängen. Dieses ist denn auch vollständig gelungen. Nun will aber der größte Teil der evangelischen Gemeindeglieder nicht von dem Pfarrer Birkenhoff lassen und hat erklärt, auf alle Fälle diesen beliebten Seelsorger für sich zu erhalten, wenn nicht in, dann außer der Landeskirche. Diesem von der Mehrheit der Wittener evangelischen Eingesessenen ausgesprochenen Wunsche kam die Gemeindevertretung nicht nach, traf vielmehr schleunigst Anstalten, die durch die Amtsniederlegung des Pastors Birkenhoff freigewordene Stelle wieder zu besetzen. Da es scheint, daß die anderen Pastoren den berechtigten Wünschen von 13 235 Personen nicht nachkommen wollen, so wird nächstens ein Massenaustritt aus der Landeskirche erfolgen.

Wissenschaft und Technik.

Nansen scheint nach den neuesten Nachrichten wirklich in Nordsibirien eingetroffen zu sein. Es ist albern, wenn der Telegraph gemeldet hat, daß die Angehörigen Nansens an die Richtigkeit der ersten Nachricht nicht glauben. Die Angehörigen Nansens können das ebenso gut oder schlecht beurteilen, wie irgend sonst jemand. Im Verlauf der nächsten Woche sollen genauere Nachrichten eintreffen. Der „Vorwärts" schreibt hierzu: „Sollte sich die Meldung von der Erreichung des Poles bewahrheiten, so wird die gelehrte Welt bei der Rück-

kehr Nonsens unzweifelhaft eine Reihe interessanter Aufschlüsse über verschiedene wissenschaftliche Fragen erhalten". Wir wüßten nicht, was für interessante Aufschlüsse zu erwarten wären. Der Nordpol ist ein Punkt unserer Erde wie jeder andere, die Wissenschaft hat an seiner Entdeckung gar kein Interesse.

Vermischtes.

Ein Rechtsanwalt wegen Betrugs verurteilt. Die Strafkammer in Neuwied verhandelte gegen einen gewissen Spennemann und den Rechtsanwalt Isidor Faß wegen Betruges. Spennemann war Teilhaber der Dampfschifffahrtsgesellschaft Schiffenbusch u. Ko. und hat bei seinem Eintritt in die Gesellschaft, um seine Aufnahme zu bewirken, wissentlich falsche Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht. Rechtsanwalt Faß hatte sich gegen Gewährung einer Vergütung von 6000 Mk. dazu bereit finden lassen, die Angaben des Spennemann als der Wahrheit entsprechend darzustellen und die Aufnahme des Ersteren in die Gesellschaft durch Eingehung in den Gesellschaftsvertrag zu befürworten. Die Beweisaufnahme stellte das Schwindelhafte des Spennemannschen Verfahrens in das hellste Licht, es ergab sich sogar, daß Spennemann im Jahre 1895 bereits den Offenbarungseid geleistet hat. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis und 1500 Geldstrafe, gegen Spennemann auf 6 Monate Gefängnis.

Ein Mittel, nüchtern zu werden. Von der badischen Grenze berichtet die Neckar-Zeitung: Selten mag es einem von einer Hochzeit Heimkehrenden schlechter gegangen sein, als dem dicken Müller B. in F. Der über 2½ Zentner schwere Mann hatte sich in seine geschlossene Chaise gesetzt und war sanft eingeschlafen, während der Knecht der gleichfalls des Guten zuviel gethan hatte, auf dem Bock eingenickt war. Auf einmal brach der Boden der Chaise durch, der dicke Müller kam auf seine Beine zu stehen und mußte jetzt wohl oder übel heimlaufen, da es ihm nicht möglich war, sich aus der Chaise zu befreien und der Knecht nicht zu erwecken war. Zum Glück fanden die Pferde den Heimweg allein und man kam Nachts 2 Uhr gut an. Dee Müller soll aber jetzt ganz nüchtern gewesen sein.

Berlin. Ein früherer Husarenoffizier v. W., der nach Verschwendung seines Vermögens, zum Teil Schmuckgegenstände auf Abzahlung entnommen und versetzt hat, ist hier verhaftet worden.

Der Leichnam des Bürgerschuldirektors Eichhorn in Leipzig, der aus Gram über die wegen Betrugs erfolgte Verhaftung seiner 24jährigen Tochter Selbstmord begangen hat, wurde am Dienstag in der Pleiße aufgefunden. Die Tochter des bedauernswerten 63jährigen Selbstmörders hat mit Hilfe gefälschter Sammellisten für die innere Mission Geldbeträge erschwindelt und damit angeblich ihren in der Schweiz studierenden Bräutigam unterstützt.

Ein entsetzliches Brandunglück wird aus London gemeldet. In der Nacht zum Sonntag zerstörte ein gewaltiger Brand die oberen Stockwerke eines drei Etagen hohen, von mehreren Familien bewohnten Logierhauses in der Church-Street. Die brennende Treppe schnitt den Bewohnern den Weg ab. Eine Frau mit drei und ein Ehepaar mit zwei Kindern verbrannten. Es spielten sich furchtbare Szenen vor den Augen der Menge ab. Der Ehemann der erstgenanten Frau sprang mit brennenden Kleidern aus dem zweiten Stock herab und spießte sich an einem eisernen Gitter auf. Der Unglückliche wurde in hoffnungslosem Zustande davongetragen. Mehrere Konstabler und Feuerwehrleute wurden bei dem Rettungswerk schwer verletzt. — Nach anderer Meldung sind im ganzen elf Personen bei dem Brande ums Leben gekommen.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 110 Blumenstraße. 1) Nein. 2) Nein.

G. S., Blotho. 1) Nein. 2) Nein. 3) Als geschlossene Gesellschaft, nein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve, sowie Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens zum 20. Februar d. J. bei dem Magistrat hierselbst anzubringen oder zu erneuern. Die Entscheidung über die eingegangenen Reklamationen seitens der Ersatzkommission findet am 16. März d. J., vormittags 10 Uhr, in der Volkshalle, Papenmarkt 2 hierselbst statt und wird den Beteiligten anheimgestellt, sich in diesem Termine persönlich einzufinden.

Bielefeld, den 1. Februar 1896.

Königliches Landratsamt des Stadtkreises.

Bekanntmachungen.

Die Gesuche um Zurückstellung vnd Befreiung vom Militär dienst müssen bis spätestens 23. Februar d. J. bei dem Unterzeichneten angebracht werden. Bezügliche Reklamationen früherer Jahre sind zu erneuern. Steuerzettel und sonstige Beweisunterlagen sind vorzulegen.

Gadderbaum. **Der Amtmann.** v. d. Goltz.

Die Gesuche um Befreiung vom Militärdienst im Wege der Reklamation müssen bis spätestens zum 23. Februar d. J. bei den [illegible]en Gemeindevorstehern angebracht werden. Reklamationen früherer Jahre sind zu erneuern.

Heepen. **Der Amtmann.** Bullrich.

Bekanntmachung.

Außer den bereits bestehenden Viehmärkten werden im Jahre 1896 an den nachstehend bezeichneten Tagen

Viehmärkte in Bielefeld

auf dem Kesselbrink abgehalten.

Mittwoch, den 19. Februar,
„ „ 15. April,
„ „ 17. Juni,
„ „ 15. Juli,
„ „ 19. August,
„ „ 16. Dezember.

Bielefeld, den 18. Januar 1896.

Der Oberbürgermeister.
In Vertretung: Stapenhorst, II. Bürgermeister.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht".

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis 10 Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. Preis 15 Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haußmann, Stumm ꝛc., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Volks-Versammlung
gegen die Margarine-Vorlage.

Am Donnerstag, den 20. Februar, abends 8½ Uhr,
findet in der [371
Reichshalle, Ulmenstraße,
eine öffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

Stellungnahme gegen die Margarine-Vorlage.

Vortrag des Herrn Handelskammer-Sekretärs **Dr. Kaudt.**

Bei der Wichtigkeit des Themas ist es für alle Schichten der Bevölkerung interessant und notwendig, gemeinsam vorzugehen und energisch Protest zu erheben gegen die angestrebte Vernichtung eines so verbreiteten und billigen Volksnahrungsmittels.

Es wird daher ein Jeder zu dieser Versammlung dringend eingeladen.

Mehrere Interessenten.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht"

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"** ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken- Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.

Erläutert von

Arthur Stadthagen

[früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstags.

Preis pro Heft 20 Pfg. — Vollständig jetzt erschienen in 11 Heften.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1896.

Einzige Ausgabe zum Preise von 60 Pfg.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen — Geschichts-Kalender. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Gewichte der deutschen Reichsmünzen. — Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12 bis 50 Pfg. von ½ bis 14 Stunden. — Metermaß in Fuß, Zoll ꝛc. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Zinsberechnungs-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Zeitvergleichung. — Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen. — Verschiedenes und Notizkalender.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" erscheint in diesem Jahre in der einen Ausgabe zum Preise von 60 Pfennig. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen guten Taschenkalender herzustellen, und können wir denselben zur Anschaffung bestens empfehlen.

Buchhandlung „Volkswacht"
Bielefeld, Schulstraße 20.

Total-Ausverkauf!

Wegen Räumung des Lokals zum 1. März werden

sämtliche Waren

zu jedem annehmbaren Preise verkauft. 339

Grosser Bielefelder Hutbazar,
Niederntstraße 39.

Gelegenheitskauf!

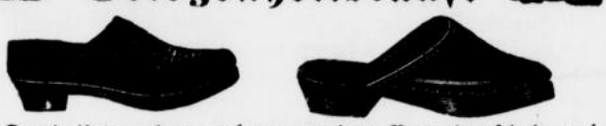

Durch Uebernahme mehrerer tausend Paar Holzschuhe und Pantoffel verkaufen wir: **2 Schnallenstiefel 2,50 Mk., ungefütterte Galoschen 1,30 Mk., dto. gefüttert 1,50 Mk., Riemenpantoffel 80 Pfg., gefütterte Pantoffel 70 Pfg.**
Nur allerbeste Ia. Ware. 308

Wiederverkäufern Extra-Rabatt!

E. Plettenberg, Neumarkt 13. **H. Bohle,** Am Bach u. Bürgerweg 16.

Büreau Kreuzstraße 4.
Zahlungsbefehle, Klagen, Verträge, Bittschriften, Beschwerden, Reklamationen aller Art, Vermittelung von Geldgeschäften durch [337
Rempe, Rechtskonsulent.

Fort mit Soda, Fort mit allem Seifenpulver

Wächter's Bleich- und Reinigungs-Mittel geht allen voran. In allen Staaten patentiert D. R.-P. Nr. 81070. [107

Zu haben für den Haushaltungsgebrauch bei Herrn Kaufmann

Arnold Fricke.

Kautschuk-Stempel
liefert in jeder Größe und feinster Ausführung billigst die
Buchhandlung der „Volkswacht".

Größere Fahrradfabrik
sucht für die Schlosserei, Rohbau u. Justiererei auf sofort einen durchaus erfahrenen 357
Vorarbeiter.
Nur Solche belieben sich unter S. 478 an Haasenstein & Vogler A.-G. in Karlsruhe i. B. unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche zu melden.

Laufbursche

für ganze Tage gegen guten Lohn auf sofort gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden.

Zu erfragen in der Expedition d. Ztg. [377

Einen Jungen
zum Brötchen-Austragen gesucht.
376•] **Oberntorwall 25.**

Beim
Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 9. bis 15. Februar 1896:

Geburten (zusammen 32).

Söhne (18): Kolon August Hilgenkamp (Zwillinge), Kolon Gustav Hunger gen. Lohmann (Zwillinge), Schornsteinfegergeselle Emil Hafubski, Tapezierer August Klingenberg, Schneidermeister August Strothmann, Tischlermeister Wilhelm Christ, Schneider Heinrich Hoffmann, Kaufmann Heinrich Schröder, Schriftsetzer Otto Steinbrück, Sattler und Tapezierer Rudolf Bähn, Kontorist Richard Rücklaus, Arbeiter Heinrich Dicksacob, Arbeiter Wilhelm Krämer, Arbeiter Wilhelm Faust, Arbeiter August Tasche.

Töchter (14): Kaufmann Adolf Dreyer, Kaufmann Ludwig Straßmann, Kaufmann Wilhelm Höke, Schieferdeckermeister Clemens Wiehmeyer, Konditor Gustav Elsner, Maurer Heinrich Uffmann, Glasmacher Friedrich Plückebaum, Lohndiener Wilhelm Cassing, Maurer Wilhelm Müller, Maurer Wilhelm Chodziski, Schuhmacher Franz Blomeier, Arbeiter Daniel Strothenke, Arbeiter Gustav Niedick, Arbeiter Hermann Doht.

Todesfälle (11):

Kaufmann Seliq Meyer, 72 J. Lithograph Heinrich Becher, 59 J. Damastweber Gottlieb Diekmann, 38 J. Kutscher Wilhelm Pauge, 37 J. Witwe Hanne Brackiek, 85 J. Ehefrau Friederike Husemann, 53 J. Minna Westerholt, 2 J. Emil Steinkamp, 2 J. Agnes Krüger, 1 J. Amanda Möller, 10 Mon. Wilh. Faust, 3 Tage.

Aufgebote (3 Paare).

Zimmermann Heinrich Blase und Johanne Helling, Pflastermeister Karl Weber und Johanne Wagemann, Handelsmann August Halberstadt und Minna Schweißhelm.

Eheschließungen (9 Paare).

Kaufmann Michael Schmitz und Gertrud Heinen, Kaufmann Christian Bächler und Anna Henschel, Wirt Hermann Beeckmann und Klara Böhnert, Schneidermeister Albert Diekmann und Johanne Budde, Korbmacher Karl Holstein und Maria Nolting, Arbeiter Karl Lohöfener und Auguste Bollhöfener, Fuhrunternehmer Ernst Dähne und Witwe Clara Rhönisch geb. Spengler, Handelsmann Hermann Schöpper und Witwe Wilhelmine Lang geb. Hesse, Knecht Wilhelm Kleine-Trauns und Witwe Anna Nolting geb. Overbeck.